

Niederschrift

über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Dienstag, **13.12.2011**, 17:04 Uhr - 19:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann (als Vertreter für Stefan-Alexander Roth), Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Horst Kisnat, Robert Otte (als Vertreter für Stefan Weber), Walter von Göwels, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Inge Jachmann, Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin), Kurt Pölling (als Vertreter), Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Carsten Peters, Reinhard Scholz, Christine Schulz (als Vertreterin für Jörn Möltgen),

von der FDP-Fraktion

Bernd Mayweg (als Vertreter für Robert Fraude), Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Heinrich Möllers (als Vertreter für Irmgard Hilgensloh), Uwe Raffloer, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Heinrich Bruns, Gerd Franke, Nicole Hildebrandt, Jörg Krause, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Birgit Wildt,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Achim Dejozé, Robert Fraude, Irmgard Hilgensloh, Jörn Möltgen, Stefan Roth, Stefan Weber.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 13.12.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|-----------------------------|--|
| | 1. Genehmigung der Tagesordnung |
| <u>V/0428/2011/1</u>
III | 2. Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. "Metropolis")
- stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung - |
| <u>V/0800/2011</u>
III | 3. Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster |
| <u>V/0675/2011/1</u>
V | 4. Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster mit schrittweiser Einführung des Passivhausstandards |

Der Ausschussvorsitzende Herr Fastermann stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung. Als neuer Vorsitzender sprach er sich dafür aus, dass die Arbeit des Ausschusses auch zukünftig geprägt sein möge von der konstruktiven und sachorientierten Diskussion.

Punkt 1 der Tagesordnung**Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Bennink beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Benning (CDU) erhob Gegenrede: für die Beratung dieser beiden Vorlagen sei die Sondersitzung beschlossen worden.

Abstimmung:

der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE und Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Die unveränderte Tagesordnung wurde genehmigt.

**Punkt 2 der Tagesordnung
V/0428/2011/1**

**Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz
(ehem. "Metropolis")
- stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung -**

Herr Fastermann fasste den bisherigen Beratungsverlauf dieser Vorlage zusammen, die in der Fassung der Ergänzungsvorlage vorlag.

Die Fraktionen von CDU und SPD brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„CDU – Fraktion im Rat der Stadt Münster
SPD – Fraktion im Rat der Stadt Münster

Änderungsantrag zur Vorlage V/ 0428/2011/1. Erg.

Beschlussvorschlag: wie Vorlage

Begründung des Beschlussvorschlags: wie Vorlage, aber

1. der fünfte Absatz („...Zu empfehlen.... oder unterschritten werden...“) wird durch folgenden Satz ersetzt: „Für den Baukörper wird eine Höhe von 45 Metern empfohlen.“
2. am Schluss wird die Begründung um folgenden Satz ergänzt: „ Weitere Einzelheiten werden im Bauleitplanverfahren und mittels eines Städtebaulichen Vertrages geregelt.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Änderungsantrag
zur Vorlage V/0428/2011/1. Erg.:
Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. "Metropolis") - stadtstrukturelle und städtebauliche Beurteilung

Der ASSVW möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1-6 wie Vorlage

7. neu:

Für das Planungsverfahren gelten folgende Maßgaben:

7.1. Das Bauvorhaben soll sich in seiner Höhenentwicklung an der Umgebung orientieren. Es darf deshalb die Höhe des benachbarten „Conti“-Hauses nicht überschreiten.

7.2. Die Nachhaltigkeit der Wohnnutzung ist durch einen städtebaulichen Vertrag abzusichern. Die Eigentümer müssen sich insbesondere dazu verpflichten, der Stadt ein Vor-

kaufsrecht für das Grundstück und das Gebäude sowie für evtl. gebildetes Teileigentum einzuräumen.“

Es folgte eine ausführliche Aussprache. Die vorgetragenen Bedenken und Auffassungen ließen sich nicht zu einem einvernehmlichen Meinungsbild zusammenführen.

Daher ließ der Vorsitzende Herr Fastermann nach Ende der Rednerliste abstimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE und Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD wurde mit Für-Stimmen von CDU und SPD bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Die **so geänderte** Vorlage wurde daraufhin mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Die Beurteilung zur stadtstrukturellen und städtebaulichen Verträglichkeit des geplanten Neubaus eines Hochhauses am Berliner Platz (ehem. „Metropolis“) wurde in der Sitzung des ASSVW am 07.07.2011 zur Kenntnis genommen.
2. Der ASSVW nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit den Investoren Gespräche und Verhandlungen geführt hat, die auf die Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der stadtstrukturellen und städtebaulichen Untersuchung gerichtet waren. Der ASSVW hat die sich hieraus ergebenden Informationen in der Sitzung am 13.10.2011 zur Kenntnis genommen.
3. Der Auftrag des ASSVW vom 19.05.2011, abgeleitet aus dem Antrag der SPD-Fraktion - „Beurteilungsgrundlagen für den geplanten Neubau eines Hochhauses am Berliner Platz“ -, ist damit erledigt.
4. Die Eignung des Grundstücks Berliner Platz 39 (ehem. „Metropolis“) als Standort für ein Hochhaus wird grundsätzlich anerkannt.
5. Die von den Investoren angedachte Nutzung „studentisches Wohnen“ wird unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes im Grundsatz als standortverträglich angesehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für das von den Investoren beantragte vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren vorzubereiten und im weiteren Verfahren die Nachhaltigkeit des Nutzungskonzeptes sowie den Hochbauentwurf unter funktionalen und architektonischen Gesichtspunkten weiter zu konkretisieren, zu optimieren sowie die entsprechenden Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Dieser Entscheidung liegt zu Grunde, dass

a) der fünfte Absatz der Begründung („...Zu empfehlen.... oder unterschritten werden...“) durch folgenden Satz ersetzt wird: „Für den Baukörper wird eine Höhe von 45 Metern empfohlen.“

b) am Schluss wird die Begründung um folgenden Satz ergänzt wird: „Weitere Einzelheiten werden im Bauleitplanverfahren und mittels eines Städtebaulichen Vertrages geregelt.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung löst weder direkte noch indirekte Kosten oder Folgekosten für den städtischen Haushalt aus.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0800/2011

Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster

Zur Vorlage wurden diverse Änderungsanträge eingebracht. Zudem verwies der Vorsitzende Herr Fastermann auf den Beratungsverlauf mit den Ergebnissen der Vorberatung in den Bezirksvertretungen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte eine Stellungnahme verteilt.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte folgenden Wortlaut:

„Änderungsantrag
zur Vorlage V/0800/2011 Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster

Der ASSVW und der Rat der Stadt Münster mögen beschließen:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In Kooperation mit den Grundstückseigentümern sowie mit den Hafenvereinen lobt die Stadt für den Stadthafen I und sein direktes Umfeld einen städtebaulichen Ideenwettbewerb aus.
2. Aufgaben des Wettbewerbs sind, die Ergebnisse des Hafenforums und die bereits formulierten Vorstellungen von Grundstückseigentümern zu integrieren und zu einem städtebaulichen Gesamtbild zusammenzufassen. Die Fortschreibung des Masterplans Hafen ist vorzubereiten und Grundlagen für die Bauleitplanung sind zu legen.
3. Der Wettbewerb wird unter folgenden Prämissen ausgelobt:
 - Erhalt eines Teiles der OSMO-Hallen für Kultur, Sport, Freizeit und Veranstaltungen
 - Weiterentwicklung und Ergänzung der Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote entlang der Straßen Hansaring und Hafenweg
 - Schutz der Wohnungen im südlichen Hansaviertel und entlang der Schillerstraße vor zunehmenden Kfz-Verkehr und vor erhöhten Lärmimmissionen
 - öffentliche Zugänglichkeit des nördlichen Hafenufers
 - Durchgrünung des Plangebietes
 - Erhalt von für Münster hafentypischen und Ortsbild prägenden Bauten und Anlagen
 - Berücksichtigung der auf dem südlichen Hafenufer gelegenen GuD-Anlage der Stadtwerke (Schutz vor "heranrückenden" immissionsempfindlichen Nutzungen)
 - Den Teilnehmern des Wettbewerbs werden außerdem folgende Empfehlungen gegeben:
 - Kleinteilige Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgen statt

Monostrukturen

- Anpassung der Bebauung in Größe und Höhe an die Umgebung anpassen, Verzicht auf "Solitäre"
 - Pflege und Entwicklung des Bestands wichtiger als Abriss und Neubau
 - Integration der etablierten Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie der Gastronomie
4. Wettbewerbsgebiet soll der Bereich südlich Hansaring/Schillerstraße und nördlich Stadthafen 1, östlich Albersloher Weg und westlich DEK sein. Angrenzende Bereiche, vor allem Südufer Stadthafen 1, Nordseite Hansaring/Schillerstraße, sind planerisch zu berücksichtigen.
 5. Um die Beteiligung der Bürgerinnen sicherzustellen, wird der Wettbewerb in einem dialogischen und kooperativen Verfahren durchgeführt. Zwischen- und Endergebnisse sind dabei in geeigneter Weise öffentlich dar- und vorzustellen.
 6. Die Hafenvereine sollen ebenso wie die Grundstückseigentümer im Preisgericht angemessen vertreten sein (SachpreisrichterIn).
 7. Der Wettbewerb wird noch in diesem Jahr ausgelobt und bis Mitte 2012 abgeschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Wettbewerb werden aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produktgruppe 0901, "Stadt- und Regionalplanung" (HH-Plan S. 316), finanziert."

Die Fraktionen von CDU und SPD brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„SPD – Fraktion im Rat der Stadt Münster
CDU – Fraktion im Rat der Stadt Münster

Masterplan Stadthäfen: Perspektiven des Hafenforums aufnehmen!

Änderungsantrag zur Vorlage V/0800/2011

Aktualisierter Masterplan Stadthäfen Münster

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des ASSVW am 2.6.2011 zur Durchführung des Hafenforums wurde von der Verwaltung ein Grundlagen- und Perspektivplan als Diskussionsgrundlage für die Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen Münster vorgestellt. In der Umsetzung entsprechender Ratsbeschlüsse hat die Verwaltung vom September 2010 bis Mai 2011 ein erfolgreiches Hafenforum durchgeführt, an dem sich Bürgerschaft, Grundstückseigentümer und Interessengruppen beteiligten.

Im Vorfeld des Hafenforums haben die Investoren für den geplanten Einzelhandel am Hansaring und für die geplante Wohnbebauung auf dem ehem. OSMO-Gelände ihre Bauplanungen für Projekte der Politik und der Öffentlichkeit vorgestellt.

So wurde in dem Diskussionsprozess des Hafenforums die Fortschreibung des Masterplans Stadthäfen Münster ebenso wie auch die detaillierten Baupläne, die später Grundlage für Bebauungsplanverfahren werden sollen, erörtert, beraten und Vorschläge dazu eingebracht.

Daher sollen nun mehr von den zuständigen politischen Gremien konkrete Aussagen und Beschlüsse zur Fortschreibung des Masterplans wie auch der genannten Bauvorhaben getroffen werden. Dabei sollten neben den bereits in der Vorlage (siehe Seite 8) übernommenen Vorschlägen aus dem Hafenforum weitere Konsequenzen aus der Bürgerbeteiligung gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

A. Masterplan Stadthäfen Münster

1. Der in der Sitzung des ASSVW am 13.10.2011 von der Verwaltung vorgestellte aktualisierte Masterplan Stadthäfen Münster (Anlage 1) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
 - a. Die Möglichkeit einer Fußgänger- und Radwegverbindung über den Stadthafen 1 in Form einer Brücke ist in den Plan aufzunehmen.
 - b. Der von verschiedener Seite erfolgte Vorschlag zur Errichtung einer Marina am Nordufer des Stadthafens 1, innerhalb des Grundstücks der Stadtwerke Münster wird nicht in die Fortschreibung des Masterplans aufgenommen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Infrastrukturmaßnahmen für die Freizeitschifffahrt aufzuzeigen und den ASSVW darüber zu informieren.
 - c. Die Ausweisung eines Stadtbereichszentrums (SBZ) zwischen Hafenweg und Hansaring wird aufgehoben. Stattdessen wird diese Fläche lediglich für eine gemischte Nutzung mit Einzelhandel, Wohnen und Dienstleistungen vorgesehen.
 - d. Die Option Quartiersparken für den vorgenannten Bereich bleibt erhalten, um damit ein PKW-Parkangebot für die Bewohnerschaft des Stadtquartiers zu bieten. Dadurch kann eine Verbesserung der angrenzenden Wohngebiete durch den Wegfall bzw. Reduzierung des Parksuchverkehrs der Anwohnerschaft erzielt werden.
 - e. Zwischen der Einzelhandelsfläche und der sich anschließenden ehem. OSMO-Fläche soll das dicht bebaute Wohngebiet nördlich der Schillerstraße vom Hansaplatz bis zur Nordseite des Stadthafens I mit einem öffentlichen Fuß- und Radweg als Grünverbindung verbunden werden.
 - f. Die vorhandene, vorläufige Gastronomienutzung am Nordufer des Stadthafens 1 auf dem Gelände der Stadtwerke Münster ist auszuschließen.
 - g. Auf dem Gelände an der Südseite des Stadthafens 1 ist eine Nutzung für Gastronomie vorzusehen. Diese soll möglichst im Bereich südlich der unter a. genannten Fuß- und Radwegeverbindung angesiedelt sein.

Der so aktualisierte Masterplan Stadthäfen Münster wird als handlungsleitende Grundlage für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung und die erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gem. Beschlusspunkt 1. aktualisierten Masterplan Stadthäfen Münster in einer Informationsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit zeitnah vorzustellen.

B. Investorenvorhaben „Einzelhandel“ zwischen dem Hafenweg und dem Hansaring (ehem. Postgelände):

1. Bei der weiteren Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans ist die Gesamtverkaufsfläche (Einzelhandel) auf max. 4.900 qm zu begrenzen.

C. Investorenvorhaben „Wohnen“ auf dem ehem. OSMO-Gelände:

1. Bei der weiteren Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans ist von differenzierten Wohnformen, von Einpersonenhaushalten als auch Familienwohnungen auszugehen. Dazu sollen unterschiedliche Grundrisstypologien Bestandteil der Planung werden.
2. Das neue Wohngebiet muss seinen Beitrag zum Abbau des großen Fehlbedarfs an preisgünstigen Wohnungen in Münster leisten. Darum ist ein Anteil von 25 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen einzuplanen.
3. Das Wegenetz im Wohngebiet soll allgemein öffentlich nutzbar sein, darum ist

ein öffentliches Fußwegerecht vorzusehen.

4. Bei der Umsetzung des Baukonzeptes haben die Investoren eine Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekten für einzelne Bauzeilen vorzunehmen. Dadurch soll, in Anlehnung an das bewährte Verfahren bei dem Projekt Schulstraße eine Differenzierung in der Fassadengestaltung erreicht und eine lebendige „Adressenbildung“ für einzelne Bereiche gefördert werden.

D. Begründung und Anlagen der Vorlage

Die Verwaltung wird beauftragt, die Begründung und die Anlagen dieser Vorlage entsprechend vorstehender Beschlüsse abzuändern.

E. Verkehrskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit den anstehenden Bauleitplanverfahren ein neues Verkehrskonzept für die angrenzenden Wohnquartiere (Hafen- und Ostviertel) zu entwickeln. Ziel des damit verbundenen Maßnahmenpaketes ist es, verkehrliche Belastungen in den Wohnstraßen nachdrücklich zu begrenzen und möglichst zu reduzieren.

Es ist dabei sowohl der ruhende, als auch der fließende Verkehr zu berücksichtigen. Insbesondere sollen die verkehrlichen Aus- und Wechselwirkungen der Vorhaben für Hansaring, Schillerstraße und Hafenweg dargestellt werden.

F. Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung gem. Beschlusspunkt A.2. unter Einbindung der Beschlusspunkte zu B., C. und D. dient zugleich als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Bereiche des Stadthafens I nördlich des Albersloher Weges und beiderseitig des Dortmund-Ems-Kanals auf Basis des aktualisierten Masterplans vorzunehmenden Bauleitplanverfahren. Die Verwaltung bereitet die erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung bzw. zum Einstieg in die Bauleitplanverfahren vor.

G. Stadtwerke-Grundstücke

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadtwerke eigenen Grundstücke

1. nördlich des Stadthafen 1 (Anlage 3) in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Investoren-/ Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) vorzubereiten, in dem insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte untersucht und Vorschläge zur wirtschaftlich darstellbaren Umsetzung aufgezeigt werden sollen:

- Teilerhalt der OSMO-Hallen mit wohnverträglicher Nutzung,
- Dienstleistungs-/ Büronutzung, evtl. mit untergeordneter Wohnungsnutzung,

2. südlich des Stadthafen 1 (Anlage 3b) städtebauliche Untersuchungen unter Beachtung der Nutzungs- und Verwertungsziele des Grundstückseigentümers (Stadtwerke Münster GmbH) durchzuführen, mit denen insbesondere die Umsetzungsfähigkeit folgender Vorschläge aufgezeigt werden sollen:

- Wegeverbindung zwischen Hafennord- und Hafensüdseite,
- Öffentliches Parkplatzangebot auf der Hafensüdseite,
- Konkretisierung der städtebaulichen Strukturen gem. den grundlegenden Zielsetzungen des aktualisierten Masterplans Stadthafen Münster mit Gestaltungsvorschlag von öffentlich zugänglichen Freiflächen und den Erhalt und der Integration von Hafen typischen Objekten und Gebäuden.

H. wie Verwaltungsvorlage, Punkt 5.

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Verwaltungsvorlage.“

Herr Raffloer brachte für die Ratsgruppe UWG/ÖDP zwei Änderungsanträge ein:

„Änderungsantrag 24.11.2011
Vorlage V/0800/2011

Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster

Der Punkt 4 der Vorlage wird vollständig gestrichen.“

„Änderungsantrag 13.12.2011
Vorlage V/0800/2011

Aktualisierung Masterplan Stadthäfen Münster

Die jetzige Festsetzung des Masterplans (Anlage 1) weist die Fläche am Haferkamp als Fläche für kreative und kulturelle Nutzungen, Dienstleistungen und Gastronomie aus.

Im Masterplan ist auf der Haferkampfläche auch eine Schraffur in Grau für gewerbliche Nutzungen vorzusehen.“

Die Verwaltung informierte, dass am 30.11.2011 eine Bauvoranfrage zur Erweiterung des RE-WE-Marktes, Hansaring 59 beim Bauordnungsamt eingegangen ist. Geplant sei, die Einzelhandelsfläche von derzeit ca. 1.200 m² um ca. 600 m² durch Einbindung der Flächen auf dem angrenzenden Grundstück zu erweitern und zugleich eine Optimierung der Stellplatzanordnung vorzusehen. Aktuell könne noch keine Einschätzung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit gegeben werden.

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit diesem Tagesordnungspunkt und so folgte eine ausführliche Debatte.

Sodann ließ der Vorsitzende Herr Fastermann über die Änderungsanträge abstimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE und Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP vom 24.11.2011 wurde mit Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE einstimmig **abgelehnt**.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD wurde mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP vom 13.12.2011 wurde mit Gegenstimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP bei Enthaltung von DIE LINKE einstimmig **abgelehnt**.

Der **so geänderte** Beschlussvorschlag der Vorlage wurde daraufhin mit Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE mehrheitlich angenommen.

Dementsprechend beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Hauptausschuss, den so geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Der so geänderte Beschlussvorschlag enthält folgende Fassung:

I. Sachentscheidung:

A. Masterplan Stadthäfen Münster

- 1. Der in der Sitzung des ASSVW am 13.10.2011 von der Verwaltung vorgestellte aktualisierte Masterplan Stadthäfen Münster (Anlage 1) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:**
 - a. Die Möglichkeit einer Fußgänger- und Radwegverbindung über den Stadthafen 1 in Form einer Brücke ist in den Plan aufzunehmen.**
 - b. Der von verschiedener Seite erfolgte Vorschlag zur Errichtung einer Marina am Nordufer des Stadthafens 1, innerhalb des Grundstücks der Stadtwerke Münster wird nicht in die Fortschreibung des Masterplans aufgenommen. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Infrastrukturmaßnahmen für die Freizeitschifffahrt aufzuzeigen und den ASSVW darüber zu informieren.**
 - c. Die Ausweisung eines Stadtbereichszentrums (SBZ) zwischen Hafenweg und Hansaring wird aufgehoben. Stattdessen wird diese Fläche lediglich für eine gemischte Nutzung mit Einzelhandel, Wohnen und Dienstleistungen vorgesehen.**
 - d. Die Option Quartiersparken für den vorgenannten Bereich bleibt erhalten, um damit ein PKW-Parkangebot für die Bewohnerschaft des Stadtquartiers zu bieten. Dadurch kann eine Verbesserung der angrenzenden Wohngebiete durch den Wegfall bzw. Reduzierung des Parksuchverkehrs der Anwohnerschaft erzielt werden.**
 - e. Zwischen der Einzelhandelsfläche und der sich anschließenden ehem. OSMO-Fläche soll das dicht bebaute Wohngebiet nördlich der Schillerstraße vom Hansaplatz bis zur Nordseite des Stadthafens I mit einem öffentlichen Fuß- und Radweg als Grünverbindung verbunden werden.**
 - f. Die vorhandene, vorläufige Gastronomienutzung am Nordufer des Stadthafens 1 auf dem Gelände der Stadtwerke Münster ist auszuschließen.**
 - g. Auf dem Gelände an der Südseite des Stadthafens 1 ist eine Nutzung für Gastronomie vorzusehen. Diese soll möglichst im Bereich südlich der unter a. genannten Fuß- und Radwegeverbindung angesiedelt sein.**

Der so aktualisierte Masterplan Stadthäfen Münster wird als handlungsleitende Grundlage für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung und die erforderlichen Bauleitplanverfahren beschlossen.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gem. Beschlusspunkt 1. aktualisierten Masterplan Stadthäfen Münster in einer Informationsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit zeitnah vorzustellen.**

B. Investorenvorhaben „Einzelhandel“ zwischen dem Hafenweg und dem Hansaring (ehem. Postgelände):

- 1. Bei der weiteren Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans ist die Gesamtverkaufsfläche (Einzelhandel) auf max. 4.900 qm zu begrenzen.**

C. Investorenvorhaben „Wohnen“ auf dem ehem. OSMO-Gelände:

1. Bei der weiteren Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplans ist von differenzierten Wohnformen, von Einpersonenhaushalten als auch Familienwohnungen auszugehen. Dazu sollen unterschiedliche Grundrisstypologien Bestandteil der Planung werden.
2. Das neue Wohngebiet muss seinen Beitrag zum Abbau des großen Fehlbedarfs an preisgünstigen Wohnungen in Münster leisten. Darum ist ein Anteil von 25 % der Wohnungen als öffentlich geförderte Wohnungen einzuplanen.
3. Das Wegenetz im Wohngebiet soll allgemein öffentlich nutzbar sein, darum ist ein öffentliches Fußwegerecht vorzusehen.
4. Bei der Umsetzung des Baukonzeptes haben die Investoren eine Mehrfachbeauftragung verschiedener Architekten für einzelne Bauzeilen vorzunehmen. Dadurch soll, in Anlehnung an das bewährte Verfahren bei dem Projekt Schulstraße eine Differenzierung in der Fassadengestaltung erreicht und eine lebendige „Adressenbildung“ für einzelne Bereiche gefördert werden.

D. Begründung und Anlagen der Vorlage

Die Verwaltung wird beauftragt, die Begründung und die Anlagen dieser Vorlage entsprechend vorstehender Beschlüsse abzuändern.

E. Verkehrskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit den anstehenden Bauleitplanverfahren ein neues Verkehrskonzept für die angrenzenden Wohnquartiere (Hafen- und Ostviertel) zu entwickeln. Ziel des damit verbundenen Maßnahmenpaketes ist es, verkehrliche Belastungen in den Wohnstraßen nachdrücklich zu begrenzen und möglichst zu reduzieren.

Es ist dabei sowohl der ruhende, als auch der fließende Verkehr zu berücksichtigen. Insbesondere sollen die verkehrlichen Aus- und Wechselwirkungen der Vorhaben für Hansaring, Schillerstraße und Hafenweg dargestellt werden.

F. Informationsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung gem. Beschlusspunkt A.2. unter Einbindung der Beschlusspunkte zu B., C. und D. dient zugleich als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Bereiche des Stadthafens I nördlich des Albersloher Weges und beiderseitig des Dortmund-Ems-Kanals auf Basis des aktualisierten Masterplans vorzunehmenden Bauleitplanverfahren. Die Verwaltung bereitet die erforderlichen Beschlüsse zur Fortführung bzw. zum Einstieg in die Bauleitplanverfahren vor.

G. Stadtwerke-Grundstücke

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadtwerke eigenen Grundstücke

1. nördlich des Stadthafen 1 (Anlage 3) in Abstimmung mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Investoren-/ Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) vorzubereiten, in dem insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte untersucht und Vorschläge zur wirtschaftlich darstellbaren Umsetzung aufgezeigt werden sollen:
 - Teilerhalt der OSMO-Hallen mit wohnverträglicher Nutzung,
 - Dienstleistungs-/ Büronutzung, evtl. mit untergeordneter Wohnungsnutzung,
2. südlich des Stadthafen 1 (Anlage 3b) städtebauliche Untersuchungen unter Beachtung der Nutzungs- und Verwertungsziele des Grundstückseigentümers (Stadtwerke Münster GmbH) durchzuführen, mit denen insbesondere die Umsetzungsfähigkeit folgender Vorschläge aufgezeigt werden sollen:
 - Wegeverbindung zwischen Hafennord- und Hafensüdseite,

- **Öffentliches Parkplatzangebot auf der Hafensüdseite,**
- **Konkretisierung der städtebaulichen Strukturen gem. den grundlegenden Zielsetzungen des aktualisierten Masterplans Stadthäfen Münster mit Gestaltungsvorschlag von öffentlich zugänglichen Freiflächen und den Erhalt und der Integration von Hafen typischen Objekten und Gebäuden.**

H. wie Verwaltungsvorlage, dortiger Punkt 5.

Mit den Beschlüssen zu den Beschlusspunkten 1. bis 4. sind folgende Anträge erledigt:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0048/2007 vom 28.11.2007: "Verkehrsprobleme im Hafen lösen – Erschließung voranbringen – Belastungen für Anwohner senken" (Anlage 6),
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0062/2008 vom 01.12.2008: "Ehemaliges OSMO-Gelände und Umgebung: Durchführung eines Planungswettbewerbes" (Anlage 7),
- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0010/2009 vom 16.03.2009: "Hafenforum - Bürgerschaft an der Entwicklung des Hafenquartiers beteiligen" (Anlage 8),
- Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0001/2010 vom 11.01.2010 "Veranstaltungs-ort OSMO-Halle" (Anlage 9),
- Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion Die Linke, der Ratsgruppe UWG/ÖDP und des Rats Herrn Langenfeld an den Rat Nr. A-R/0020/2010 vom 03.02.2010 "Hafenforum - Neue Perspektiven für die Entwicklung am Hafen" (Anlage 10),
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0059/2011 vom 21.09.2011 „Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs Hafen“ (Anlage 11).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen Kosten der gem. den Beschlusspunkten zu 4. durchzuführenden Verfahren lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Angaben machen.

Bei Zustimmung auf Basis der gem. Beschlusspunkt 4. einzuleitenden Verfahren und dort angeführten inhaltlichen Aspekte wird die Verwaltung die voraussichtlich anfallenden Kosten ermitteln und zu gegebenem Zeitpunkt den zuständigen Gremien Vorschläge zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung unterbreiten.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0675/2011/1

Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster mit schrittweiser Einführung des Passivhausstandards

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage V/0675/2011/1. Erg. ein:

„Der Ausschuss/HA/Rat mögen beschließen:

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Punkt 2. wird ergänzt:

Zukünftig wird (der so genannte Passivhausstandard) **das sogenannte „Energiesparhaus Münster“** die Basis für städtische Klimaschutzauflagen in den Grundstückskaufverträgen bilden. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft **sowie bei sämtlichen städtischen Liegenschaften** angewandt.“

Herr Thiel gab zu bedenken, dass das sogenannte „Energiesparhaus Münster“ keinem der definierten Standards der KfW-Förderbank entspreche.

Frau Bennink beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben.

Der Ausschuss beschloss dies einvernehmlich.

Damit wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.00 Uhr

gez.

Thomas Fastermann
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung